



Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung

Vom 31. März 2020 (Stand 1. April 2020)

Der Gemeinderat von Nidau,

gestützt auf Artikel 61 Absatz 2 der Stadtordnung vom 25. November 2002,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Richtlinie regelt die Grundsätze für ökologisch sinnvolle und nachhaltige Beschaffungen durch die Stadt Nidau (Stadt).

² Sie ist als verwaltungsinterne Weisung verbindlich für alle Abteilungen der Stadtverwaltung mit Einschluss der Schulen.

³ Sie ist anwendbar auf die Beschaffung der in den Artikeln 5-10 genannten Güter.

⁴ Sie ist soweit möglich und angezeigt auch für weitere Beschaffungen sinngemäss anzuwenden.

Art. 2 Ziele

¹ Der Gemeinderat will mit dieser Richtlinie

- a sicherstellen, dass die Stadt ihre Mittel ökologisch sinnvoll und mit nachhaltiger Wirkung beschafft,
- b dadurch dem Label "Energistadt" gerecht werden und
- c eine Vorbildfunktion für Private und andere Gemeinden wahrnehmen.

Art. 3 Grundsätze

¹ Die Stadt achtet darauf, dass sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben die Umwelt schonende Mittel einsetzt.

² Sie orientiert sich am jeweils aktuellen Beschaffungsstandard des Vereins "Energistadt" und an den Empfehlungen der im Anhang wiedergegebenen Organisationen sowie den da zu einzelnen Gütern aufgeführten Kriterien.

³ Sie prüft vor jeder Beschaffung, ob diese erforderlich ist oder ob sinnvolle Alternativen bestehen.

⁴ Sie geht mit den beschafften Gütern sparsam um.

Art. 4 Zuständigkeiten

¹ Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung dieser Verordnung ist die für die Beschaffung zuständige Stelle.

Art. 5 Papierprodukte

¹ Die Stadt verwendet für Dokumente, die dauernd aufbewahrt werden müssen, wie Protokolle, Verträge, Pläne, Diplome, Ausweise, Bescheinigungen und Korrespondenzen von dauerndem Wert archivbeständiges weisses Neufaserpapier.

² Für alle übrigen Schriftstücke sowie für Papier, die keine Urkunden darstellen, wie Couverts, Hygienepapier, Papierservietten, Papierhandtücher und dergleichen verwendet sie Recyclingpapier.

³ Sie verfolgt das Ziel, den Anteil an Recyclingpapier am Gesamtverbrauch an Papierprodukten auf mindestens 80% Prozent zu halten.

⁴ Sie verwendet nach Möglichkeit weisses Neufaserpapier mit dem Label "FSC 100%" und Recyclingpapier mit dem Label "Blauer Engel" oder "FSC Recycled" oder ökologisch gleichwertige Produkte.

Art. 6 IT und Geräte

¹ Die Stadt beschafft elektronische Geräte, die auf der Internetplattform www.topten.ch aufgeführt sind oder gleichwertigen Anforderungen genügen. Sie berücksichtigt nach Möglichkeit Geräte, die das Label "Blauer Engel" oder "TCO" tragen oder gleichwertigen Anforderungen genügen.

² Absatz 1 gilt auch für die IT, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

³ Die Stadt reduziert die IT-Hardware auf das erforderliche Minimum. Die Datenverarbeitung erfolgt auf zentralen Servern. Die einzelnen Computerarbeitsplätze werden in der Regel als Thin Client-Systeme eingerichtet.

Art. 7 Innenbeleuchtung

¹ Die Stadt beschafft neue Büroleuchten, die dem MINERGIE-Standard oder gleichwertigen Anforderungen entsprechen.

² Sie verwendet wenn immer möglich LED-Leuchten.

Art. 8 Konsumgüter, Pflanzen

¹ Soweit die Stadt Konsumgüter wie Lebensmittel oder Arbeitskleider beschafft, achtet sie auf ökologische und soziale Kriterien und Labels.

² Sie berücksichtigt den Transportweg vom Herstellungsort der Produkte nach Nidau.

³ Sie beschafft einheimische, standortgerechte Pflanzen und strebt eine ökologische Pflege derselben an.

Art. 9 Reinigung

¹ Die Stadt verwendet bevorzugt Reinigungsmittel, die ein ökologisches Label tragen.

Art. 10 Fahrzeuge

¹ Die Stadt achtet bei der Beschaffung von Fahrzeugen auf ökologische Kriterien. Sie prüft namentlich die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen.

² Sie überprüft regelmässig, ob die Fahrzeuge sinnvoll ausgelastet sind, und strebt, gegebenenfalls zusammen mit andern Gemeinden oder Dritten, eine Optimierung der Auslastung durch geeignete Vorkehren wie Miete oder Mitbenutzung verschiedener Beteiligter an.

Art. 11 Entsorgung

¹ Die Stadt entsorgt nicht mehr benötigte Güter auf ökologisch sinnvolle Art.

² Sie führt diese wenn immer möglich dem Recycling zu.

Art. 12 Erfolgskontrolle

¹ Die Stadtverwalterin oder der Stadtverwalter überprüft jährlich die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien mittels der dazu durch den Verein "Energienstadt" zur Verfügung gestellten Hilfsmittel.

² Die zuständigen Stellen (Art. 4) bestätigen die Einhaltung der Richtlinien oder begründen gegebenenfalls Ausnahmen.

Art. 13 Sensibilisierung und Kommunikation

¹ Die Stadtverwalterin oder der Stadtverwalter und die Leiterinnen und Leiter der Abteilungen sensibilisieren die ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ökologisch und sozial nachhaltige Beschaffungen.

² Der Gemeinderat informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Öffentlichkeit über die Bestrebungen der Stadt zur nachhaltigen Beschaffung und die Ergebnisse der Erfolgskontrolle (Art. 12).

Anhänge

Anhang Anhang 1: Beschaffungsstandard

Anhang Anhang 2: Beschaffungsstandard - Controlling

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
31.03.2020	01.04.2020	Erlass	Erstfassung	2020 - 007

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	31.03.2020	01.04.2020	Erstfassung	2020 - 007



energieschweiz
Unser Engagement: unsere Zukunft.

Beschaffungsstandard 2018

Richtlinien für die nachhaltige
Beschaffung in Gemeinden

Stand: November 2017

BESCHAFFUNGSSTANDARD 2018

Der Beschaffungsstandard 2018 ist ein praktisches Hilfsmittel zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in kleinen und mittleren Gemeinden. Er setzt Massstäbe oder verweist auf bestehende Beschaffungskriterien und Labels in den sechs Bereichen Papierprodukte, IT und Geräte, Innenbeleuchtung, Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen), Reinigung und Fahrzeuge.

GRUNDSÄTZE

Nachhaltige Beschaffung: Eine nachhaltige Beschaffung reduziert die Umweltbelastung, schont Ressourcen und verbessert Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz. Kommunale Verwaltungen können damit eine Vorbildfunktion übernehmen und die Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Produkte fördern. Weitere Argumente www.kompass-nachhaltigkeit.ch und Praxisbeispiele.

Bedarfsabklärung: Vor jeder Beschaffung ist grundsätzlich abzuklären, ob die Beschaffung tatsächlich nötig ist oder ob es Alternativen dazu gibt. Mit den angeschafften Verbrauchsprodukten ist sparsam umzugehen.

Entsorgung: Nachdem die Produkte ihren Zweck erfüllt haben, müssen Sie ökologisch entsorgt beziehungsweise recycelt werden. So werden Kreisläufe geschlossen und Abfall dient wieder als Rohstoff.

Weitere Beschaffungsbereiche

Der Energiestadt-Beschaffungsstandard beschränkt sich auf eine kleine Auswahl von wichtigen Beschaffungsbereichen. Selbstverständlich ist es sinnvoll auch weitere Güter nachhaltig zu beschaffen (z.B. Mobiliar, Büromaterial) oder nachhaltig zu nutzen (Gemeinschafts- statt Arbeitsplatzdrucker, Fahrzeugpool mit Nachbarn). Für die Beschaffung von Planungs-, Bau- und Unterhaltsleistungen wird empfohlen, den «Gebäudestandard Energiestadt» umzusetzen.

ABLAUF

Beschaffungsstandard prüfen: Die Energiestadt prüft, ob der Beschaffungsstandard 2018 ihren Bedürfnissen entspricht.

Änderungsbedarf aufzeigen: Die Energiestadt listet für jeden Bereich des Beschaffungsstandards 2018 den Ist-Zustand und die Änderungen auf, welche für die nachhaltige Beschaffung nötig wären.

GR-Beschluss: Der Gemeinderat erklärt den Beschaffungsstandard 2018 für verbindlich und kommuniziert den Entscheid allen Mitarbeitenden. Textvorlage für den Gemeinderatsbeschluss, siehe www.energiestadt.ch.

Beschaffungsverantwortliche schulen: Die im Gemeinderatsbeschluss bestimmten Personen werden für ihre Aufgaben geschult und motiviert. Siehe unten, Schulungen.

Umsetzung: Die verantwortlichen Personen beschaffen die nötigen Güter und achten dabei so gut wie möglich auf nachhaltige Kriterien. Sollte dies z. B. aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, sind Abweichungen zulässig.

Erfolgskontrolle und Kommunikation: Die Umsetzung des Beschaffungsstandards wird alljährlich gemeindeintern überprüft. Die Verantwortlichen bestätigen die Einhaltung der Vorschriften oder begründen Ausnahmen (Vorlage siehe www.energiestadt.ch). Idealerweise werden die Resultate intern und extern kommuniziert.

HILFSMITTEL FÜR ENERGIESTÄDTE

Massnahmenkatalog: Der Beschaffungsstandard hilft Energiestädten bei der Umsetzung folgender Massnahmen des Management-Tools: 5.2.4 Beschaffungswesen, 4.1.2 Kommunale Fahrzeuge und 2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude.

Zusammenschlüsse: Um grössere Beschaffungsvolumen und damit günstigere Preise zu bekommen, schliessen sich Gemeinden intern (mit Schule, Kirche) oder extern (regional mit anderen Gemeinden) zusammen. Auch ein mehrjähriger Vertrag mit Lieferanten kann Preisvorteile bringen.

Wichtige Organisationen: Weiterführende und detaillierte Informationen für die Beschaffung liefern auch:

- PUSCH Praktischer Umweltschutz www.pusch.ch und www.kompass-nachhaltigkeit.ch z. B. mit Labels und Schulungen.
- Fachstelle umweltorientierte öffentliche Beschaffung BAFU www.bafu.ch z. B. mit Leitfäden und Beratung
- IGÖB Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz www.igoeb.ch z. B. mit Handbuch Beschaffung für Gemeinden (rechtlicher Rahmen, Ausschreibung, Produktgruppenkriterien).

BERATUNG UND SCHULUNG

Bei Fragen zum Energiestadt-Beschaffungsstandard und für Personalschulungen:

KommunikationsHOTLINE für Energiestädte
Sabine Frommenwiler, 044 915 00 91
hotline.kommunikation@energiestadt.ch

Herausgeber: EnergieSchweiz für Gemeinden
Kontakt: Kurt Egger, kurt.egger@novaenergie.ch

1



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.ecopaper.ch
www.blauer-engel.de
www.fsc-schweiz.ch
www.labelinfo.ch
www.bafu.admin.ch > Stichwörter
A-Z > Beschaffung > Leitfäden

Papierprodukte

Die Gemeinde hat das Ziel, den Anteil der Recyclingpapiere (Kopier- und Druckpapier, Couverts, Toilettenpapier, Papierhandtücher etc.) am Gesamtverbrauch auf mindestens 80%¹ zu steigern. Wenn immer möglich sind Recyclingpapiere mit dem Label «Blauer Engel»² oder «FSC-Recycled»² zu verwenden. Weisse Neufaserpapiere tragen mindestens das «FSC 100%»².

Verglichen mit weissem Neufaserpapier benötigt die Herstellung von Recycling-Papier kein Holz, dreimal weniger Wasser und nur die Hälfte an Energie.

Der «Blaue Engel» steht für ein Recyclingpapier, das höchste Umwelanforderungen und die wichtigsten technischen Normen für den Einsatz in Bürogeräten erfüllt. FSC ist das Qualitätslabel für nachhaltige Waldwirtschaft. Wenn Neufaserpapiere das FSC-100% tragen, ist gewährleistet, dass das dafür benötigte Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt.

Detailinformationen und Faktenblatt «Papier» siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

¹ evtl. höhere Zahl einfügen

² oder das Produkt erfüllt gleichwertige Anforderungen

2



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.topten.ch
www.blauer-engel.de
www.tcodevelopment.de
www.labelinfo.ch
www.energie-schweiz.ch
www.bafu.admin.ch > Stichwörter
A-Z > Beschaffung > Leitfäden

IT und Geräte

Neu beschaffte Büro- und Haushaltgeräte sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Bezüglich Ökologie und Gesundheit/Soziales sind bei Bürogeräten die Label «Blauer Engel»¹ und/oder «TCO»¹ anzustreben.

Das Internetportal «topten.ch» bewertet Elektrogeräte nach ihrem Stromverbrauch, während der «Blaue Engel» auch auf Gesundheits- und Arbeitsschutz achtet. Das «TCOLabel» bezieht sich ebenfalls auf ökologische und soziale Kriterien.

Für Computerarbeitsplätze sind Thin Client-Systeme empfehlenswert. Die Hardware ist auf ein Minimum reduziert und die Datenverarbeitung erfolgt auf einem zentralen Server, was weniger energieintensiv ist.

Detailinformationen und Faktenblatt «IT und Geräte» siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

¹ oder das Produkt erfüllt gleichwertige Anforderungen

3



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.topten.ch
www.toplicht.ch
www.energie-schweiz.ch >
Wohnen > Beleuchtung

Innenbeleuchtung

Bei Neuanschaffungen von Leuchtmitteln in Gebäuden werden wenn immer möglich LED-Lampen gewählt. Neu angeschaffte Büroleuchten entsprechen dem MINERGIE-Standard oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.

Als Hilfsmittel für die Beschaffung von LED-Lampen dient das Online-Portal www.topten.ch. Beschaffungsgrundlage für Büroleuchten nach MINERGIE-Standard ist das Portal www.toplicht.ch.

Weitere Informationen siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

4



kompass-nachhaltigkeit.ch
labelinfo.ch
www.bafu.admin.ch > Stichwörter
A-Z > Beschaffung > Leitfäden

Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen)

Beim Einkauf von Lebensmitteln, Textilien, Blumen und anderen Konsumgütern achtet die Gemeinde auf ökologische und soziale Kriterien und Labels.

Beispiele:

- Statt von weit her transportiertes und verpacktes Mineralwasser trinken Mitarbeitende und Gäste Leitungswasser, welches bis zu 1000-mal umweltfreundlicher ist. Allenfalls lohnt sich die Anschaffung eines Sprudelgerätes für die Herstellung von Wasser mit Kohlensäure.
- Beim Kauf von Produkten für den Alltag in Schulen und Kitas werden ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Details dazu liefert der Beschaffungsleitfaden von Pusch «Ökologisch Material einkaufen – für Schulen und Kitas».
- Arbeitskleider von Gemeindeangestellten (Werkhof, Pflegeheim, etc.) sowie Bett und Frottierwäsche werden in Fairtrade- und Biobaumwolle-Qualität eingekauft. Entsprechende Labels listet der Kompass Nachhaltigkeit (Merkblatt) auf.
- Bei Rabatten und anderen öffentlichen Bepflanzungen sind einheimische, standortgerechte Pflanzen zu bevorzugen und eine ökologische Bewirtschaftung anzustreben. Auch Blumenschmuck besteht hauptsächlich aus einheimischen oder fair gehandelten Blumen (z. B. Fairtrade Max Havelaar).

5



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
[www.igoeb.ch/beschaffungsbereiche/
gebaeudebewirtschaftung.htm](http://www.igoeb.ch/beschaffungsbereiche/gebaeudebewirtschaftung.htm)
www.labelinfo.ch
www.bafu.admin.ch > Stichwörter
A-Z > Beschaffung > Leitfäden

Reinigung

Es werden bevorzugt Reinigungsmittel verwendet, die ökologische Labels tragen wie Blauer Engel, EU-Ecolabel, Oekoplan, Ecocert, Österreichisches Umweltlabel oder (mit ökologischen und sozialen Kriterien) Cradle to Cradle.

Nach Möglichkeit sind von der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz empfohlene Produkte und Hersteller zu wählen (IGöB-Empfehlungsliste der Reinigungsmittel bzw. der Hersteller).

Detailinformationen und Faktenblatt «Reinigung» siehe Kompass-Nachhaltigkeit

6



Fahrzeuge

Als Grundlage für die Beschaffung von Personenwagen und Lieferwagen bis 3,5 Tonnen dient die «Beschaffungsempfehlung» von e'mobile. Weitere Hinweise liefert die Broschüre «Elektromobilität für Gemeinden – Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen».

www.e-mobile.ch/index.php?pid=de,2,48

Die Beschaffungsempfehlung des Schweizerischen Verbands für elektrische und effiziente Fahrzeuge e'mobile ist eine Checkliste für die Praxis.

(www.Link folgt)

Die Publikation des Bundesamts für Energie «Elektromobilität für Gemeinden – Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen» ist noch in Arbeit.

www.verbrauchskatalog.ch

Mit den Verbrauchswerten von über 3000 Modellen lässt sich die Energieeffizienz der unterschiedlichen Fahrzeugtypen schnell und unkompliziert vergleichen.

www.co2tieferlegen.ch

Hier finden Sie alle Personenwagen mit einem maximalen CO₂-Ausstoss von 95 g/km und Energieeffizienzklasse A oder B

www.ecodrive.ch

Das ABC für EcoDriver enthält 12 einfache Tipps aus den Bereichen Auto checken, Technik nutzen, Fahrweise optimieren.

www.autoumweltliste.ch und www.topten.ch

Der Verkehrs-Clubs der Schweiz VCS beurteilt jedes Jahr Neuwagen nach ökologischen Gesichtspunkten und stellt sie in der Autoumweltlisten für Personenwagen und Lieferwagen zusammen.

www.bfe.admin.ch/energieetikette

Die Energieetikette informiert über den Treibstoffverbrauch in Liter/100 km, den CO₂-Ausstoss in g/km und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeugleergewicht.

www.energie-schweiz.ch

www.bafu.admin.ch > Stichwörter A-Z > Beschaffung > Leitfäden

Ausserdem: Die Fahrzeugauslastung sollte regelmässig überprüft und optimiert werden. Bei grossen Spezialfahrzeugen ist eine gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden anzustreben.

CONTROLLING ZUM

Beschaffungsstandard 2018

Controlling-Jahr _____

1. Papierprodukte

Wurden im vergangenen Jahr Papierprodukte für die Gemeindeverwaltung (Kopier- und Druckpapier, Couverts, Toilettenpapier, Papierhandtücher) gemäss Beschaffungsstandard 2018 eingekauft?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Erklärung, falls Antwort «Teilweise»
oder «Nein»:

Name und Unterschrift
Verantwortliche/r

2. IT und Geräte

Wurden im vergangenen Jahr die Büro- und Haushaltgeräte gemäss Beschaffungsstandard 2018 eingekauft?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Erklärung, falls Antwort «Teilweise»
oder «Nein»:

Name und Unterschrift
Verantwortliche/r

3. Innenbeleuchtung

Wurden im vergangenen Jahr Leuchtmittel und Leuchten gemäss Beschaffungsstandard 2018 eingekauft?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Erklärung, falls Antwort «Teilweise»
oder «Nein»:

Name und Unterschrift
Verantwortliche/r

4. Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen)

Wurden im vergangenen Jahr Lebensmittel, Textilien, Blumen und andere Konsumgüter gemäss Beschaffungsstandard 2018 eingekauft?

<input type="radio"/> Ja	Erklärung, falls Antwort «Teilweise»	Name und Unterschrift
<input type="radio"/> Teilweise	oder «Nein»:	Verantwortliche/r
<input type="radio"/> Nein	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

5. Reinigung

Wurden im vergangenen Reinigungsmittel mit gemäss Beschaffungsstandard 2018 eingekauft?

<input type="radio"/> Ja	Erklärung, falls Antwort «Teilweise»	Name und Unterschrift
<input type="radio"/> Teilweise	oder «Nein»:	Verantwortliche/r
<input type="radio"/> Nein	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

6. Fahrzeuge

Wurden im vergangenen Jahr Fahrzeuge gemäss Beschaffungsstandard 2018 ersetzt oder neu angeschafft?

<input type="radio"/> Ja	Erklärung, falls Antwort «Teilweise»	Name und Unterschrift
<input type="radio"/> Teilweise	oder «Nein»:	Verantwortliche/r
<input type="radio"/> Nein	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____



EnergieSchweiz ist eine vom Bundesrat ins Leben gerufene Initiative zur Umsetzung der Schweizer Energiepolitik. Das Bundesamt für Energie unterstützt über die Programme von EnergieSchweiz auch Städte, Gemeinden und Areale sowie Regionen finanziell und fachlich in ihrem Engagement für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Der Trägerverein vergibt das Label «**Energiestadt**» an Städte, Gemeinden und Regionen, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien engagieren. Die Vergabekriterien sind anspruchsvoll – was langfristig hohe Standards garantiert und das Label zu einem wertvollen Planungswerkzeug macht. Es existieren bereits über 400 «Energiestädte».